

Was das Institut der Friedensrichter anlangt, so wird auch die Frage, ob hierin eine Aenderung eintreten kann, Seiten des Justizministeriums in Erwägung gezogen werden. Der Herr Abgeordnete hat sich ferner gegen die Bezirksgerichte als zweite Instanz ausgesprochen. Ich verweise in dieser Beziehung lediglich auf das Prozeßgesetz, welches Ihnen vorgelegt werden wird, dabei kann ja nochmals erwogen werden, ob es, was diesen Punkt anlangt, bei dem Gesetze vom 23. Novbr. 1848 belassen werden soll oder nicht. Hiernächst hat der Sprecher die große Schaar der Angestellten Ihnen vorgeführt. Darauf, meine Herren, muß ich zu bedenken geben, daß die Zahl der zeitherigen Beamten eben so groß gewesen ist. Sie müssen doch auch die Zahl derjenigen Beamten, welche bei den Patrimonial- und Municipalgerichten angestellt sind, in Ansatz bringen. Ich glaube nicht, daß die Zahl der Beamten künftig steigen wird, ich bin vielmehr der Ueberzeugung, daß in Zukunft vielleicht mit einer geringern Anzahl auszukommen sein wird. Es hat der Sprecher auch noch erwähnt, daß diese Beamtenschaar sich zwischen Krone und Volk stellen werde. Das ist mir nicht einleuchtend, da ich immer der Meinung gewesen bin, daß die Staatsbeamten auch zum Volke gehören und nur einen Theil desselben ausmachen. Endlich ist von dem Redner noch die Behauptung aufgestellt worden, daß diese neue Einrichtung von dem Erscheinen des Civilgesetzbuchs und der Civilprozeßordnung abhängig sei. Das kann ich nicht zugeben; es wird jedoch den Kammern wahrscheinlich noch ein Vorlage über einige civilprozeßrechtliche Bestimmungen gemacht werden, von denen ich allerdings wünsche, daß sie zugleich mit den Bezirksgerichten ins Leben treten.

Abg. Präsident Cuno: Nur einige Worte zur Berichtigung. Es thut mir sehr leid, daß der Herr Justizminister einige meiner Aeußerungen vollkommen mißverstanden hat. Ich habe nämlich — und das wird mir die Kammer bezeugen — dem Justizministerium schlechterdings nicht beigemessen, daß es die Absicht habe, künftig bei Besetzung der neuen Stellen politischer Parteistellung Einfluß zu gestatten, im Gegentheile habe ich versichert, daß ich dieser Ansicht nicht sei, habe aber hinzugefügt, es möge in dieser Beziehung das Ministerium thun, was es wolle, so werde doch ein großer Theil des Publicums auf alle diese Schritte immer mit einem gewissen Argwohn blicken, und Verdächtigungen mancher Art austreuen. Es ist mir also nicht beigekommen, einen Vorwurf auszusprechen, den der Herr Minister zurückweisen zu müssen glaubt. Ferner bin ich am allerwenigsten der Ansicht, daß die Beamten zwischen Krone und Volk stehen sollen. Ich habe nur ausdrücken wollen, es werde dahin kommen, daß man die Beamten als einen lästigen Zwischenstand zwischen dem höchsten Staatsoberhaupt und dem Volke ansehe, wenn man die Zahl derselben ins Unerträgliche vermehrt und dem Volke Lasten auflegt, deren unter jetzigen Verhältnissen doppelt schwerer Druck offenbar gegen die Beamten stimmen und aufreizen

muß. Der Herr Staatsminister giebt uns ferner die Hoffnung, daß, sobald die Patrimonialgerichte aufhören und den Bezirksgerichten einverleibt werden, mit weniger Beamten auszukommen sein werde, als zeither. Ich, meine Herren, bedaure dieser Hoffnung schlechterdings nicht beitreten zu können. Die Patrimonialrichter werden je nach dem Maaßstabe und dem Umfange ihrer Arbeiten bezahlt, wir in den königlichen Gerichten haben Fixation. Beide Systeme gehen himmelweit von einander. Das erstere ist naturgemäß und fordert, wie man auch sonst davon denken möge, unbedingt die Arbeit. Im Allgemeinen will ich keinen Vorwurf gegen die königlichen Gerichte und deren Amtsfleiß aussprechen, aber soviel ist doch unbestritten wahr, daß ein nicht geringer Theil derjenigen Arbeiter, welche, sei es mit oder ohne ihre Schuld, auf die Hoffnung des Weiterkommens mit schmerzlicher Resignation verzichtet haben, sich bei den durch Fixum vergüteten Arbeiten nicht allzulebhaft bethelligt, ja daß Einzelne ohne eignes und selbstständiges Interesse sich in ihrem Berufe durch nichts Anderes heben, tragen und bewegen lassen, als durch des Dienstes immer gleichgestellte Uhr, den Waffeneruf und das Commandowort.

Vicepräsident Haberkorn: Nach der soeben vernommenen Rede des Herrn Abgeordneten Cuno ist es mir, als sei nunmehr wirklich Tag angebrochen, als sei jetzt erst in dieser Sache Licht geworden, während zeither ein gewisses Dunkel über das, was der Herr Abg. Cuno so recht eigentlich mit seinem Antrage wollte, schwebte. Es hat nämlich der Herr Abg. Cuno nunmehr bestimmt erklärt, daß die Ausführung des Gesetzes vom 23. November 1848 zum Unheil für unser Vaterland gereichen werde. Dadurch sind wir doch wenigstens auf dem Punkte angelangt, daß wir wissen, die wirkliche Absicht des Herrn Antragstellers ist die gewesen, die Ausführung jenes Gesetzes nicht etwa bloß zu sistiren, sondern das ganze Gesetz aufzuheben. Nachdem nun der Herr Antragsteller seinen Antrag auf diese Weise erläutert hat, glaube ich, ist es nicht mehr an der Zeit, auf die Berathung des Ausschusses, welcher nur von einer Sistirung des Gesetzes ausgeht, weiter einzugehen. Mir scheint es, als ob es sich nunmehr nur von Beantwortung der Frage handle: soll noch das Gesetz vom 23. November 1848 ausgeführt werden oder nicht? und zu diesem Behuf bedarf es einer weitem Prüfung durch den Ausschuss, da von einer einfachen Sistirung des Gesetzes eben nicht mehr die Rede ist. — Die Behauptungen des Herrn Antragstellers selbst anlangend, so hat derselbe zuvörderst gesagt, es scheine ein ungemeiner Umschwung der Meinungen und insbesondere in dieser Kammer insofern eingetreten zu sein, als man für Annahme seines Antrags wenig Geneigtheit zeige. Ich meinerseits müßte es aber für einen großen Umschwung der öffentlichen Meinung und ein Zeichen der Meinungschwankungen der Jetztzeit erklären, wenn man das Gesetz vom 23. November 1848, nachdem es kaum erst festgestellt worden ist, schon wieder auf-